

Völkermord verjährt nicht!

Die Bundesregierung soll sich für Genozid an den Herero und Nama entschuldigen!

Am 12. Januar 2004 jährte sich zum 100. Mal der Beginn des Aufstandes der Herero in der ehemaligen Kolonie Deutsch-Südwestafrika, der heutigen Republik Namibia. Die Herero begehrten auf, denn deutsche Siedler verstießen ständig gegen die Bestimmungen des „Schutzvertrages“. Darin hatten sich die Kolonialherren verpflichtet, die bestehenden Sitten und Gebräuche zu respektieren. Die Erhebung des Nomadenvolkes gegen den fortschreitenden Verlust ihres Landes und gegen ihre Entrechtung durch die Kolonialregierung wurde zum Auslöser für den ersten **von Deutschen verübten Völkermord**, in dessen Verlauf rund **65.000 Herero und 10.000 Angehörige des Nama-Volkes** von wilhelminischen Soldaten und Siedlern **umgebracht wurden**.

Der von Berlin zur Niederschlagung des Aufstands entsandte Kommandeur der Deutschen Schutztruppe, Generalleutnant Lothar von Trotha, ordnete nach der Niederlage der Herero in der Schlacht am Waterberg (11. August 1904) die Vernichtung der Herero an. Gegenüber Gouverneur Leutwein, der einen Vernichtungsfeldzug gegen die Herero ablehnte, machte v. Trotha unmissverständlich deutlich, dass für ihn Völkermord die angemessene Reaktion war: *„Ich kenne genug Stämme in Afrika. Sie gleichen sich alle in dem Gedankengang, dass sie nur der Gewalt weichen. Diese Gewalt mit krassem Terrorismus und selbst mit Grausamkeit auszuüben war und ist meine Politik. Ich vernichte aufständische Stämme mit Strömen von Blut und Strömen von Geld.“* Von Trotha bezeichnet den Aufstand als den „Anfang eines Rassenkampfes“.

Der Tatbestand des Genozids wurde somit erfüllt, denn die Schutztruppe setzte den Vernichtungsbefehl v. Trothas um. Die Soldaten drangen immer weiter in die wasserlose Omaheke vor, in die die Herero nach der Schlacht am Waterberg mangels anderer Alternativen geflohen waren. Mit einem 250 Kilometer langen Überwachungsring wurden von der Schutztruppe alle Ausgänge aus der Wüste abgeriegelt. Angebote zur Aufgabe wurden ignoriert, Verdurstende „von ihrem Leiden erlöst“. Tausende Männer, Frauen und Kinder wurden umgebracht oder verdursteten, das gesamte Vieh der Herero ging zugrunde.

Im Oktober 1904 erhob sich das Volk der Nama, nachdem viele deutsche Siedler gefordert hatten, mit den Herero auch gleich die Nama auszurotten. Diese vermieden jedoch offene Schlachten und begannen einen Guerillakrieg. Die deutsche Regierung reagierte darauf mit einer Politik der „verbrannten Erde“. Der Besetzung und Vergiftung von Wasserstellen fielen Tausende Nama zum Opfer.

In Berlin sah man das brutale Vorgehen als gerechtfertigt an. Generaloberst von Schlieffen erklärte, ein „Rassenkrieg“ könne nur mit der Vernichtung einer der beteiligten Parteien enden. Es gab jedoch auch Widerstand von Reichstagsabgeordneten gegen diesen „barbarischen Akt der Kriegsführung“ und so wurde v. Trotha im Dezember 1904 angewiesen, die Vernichtung zu stoppen und „Konzentrationslager für die einstweilige Unterbringung und Unterhaltung der Reste des Hererovolkes“ einzurichten.



Doch auch dort setzte sich die Politik der Vernichtung fort. Die Gefangenen wurden zu Zwangsarbeit eingesetzt. Zumindest die Deportation der Herero in die Konzentrationslager auf der Haifischinsel und in Swakopmund und ein Leben unter elendesten Bedingungen sollten den Tod der meisten Häftlinge herbeiführen.

Die Bilanz des Vorgehens kaiserlicher Truppen war verheerend und ist bis heute in Namibia spürbar. Lebten vor dem Krieg 80.000 Hereros unter deutscher Herrschaft, so waren es 1911 noch 15.130. Weitere 3.000 Herero hatten in einer benachbarten britischen Kolonie Zuflucht gesucht. Die Hälfte von einst 20.000 Nama starb im gleichen Zeitraum. Das Land der Herero und Nama wurde beschlagnahmt und später an europäische Siedler verkauft. Auch nach dem Ende der deutschen Kolonialherrschaft 1915 erhielten die Herero und Nama ihr geraubtes Land nicht zurück. Heute leben wieder 122.000 Herero und 61.000 Nama in Namibia. Trotz ihrer beeindruckenden Bevölkerungszahl ist ihre soziale und wirtschaftliche Lage sehr schwierig.

Zwar kündigte nach der Unabhängigkeit Namibias im Jahr 1990 die neue Regierung an, sich besonders für die bislang benachteiligten Bevölkerungsgruppen einsetzen zu wollen. Doch viele Versprechungen wurden bislang nicht gehalten. Vergeblich warten die Nachkommen der Überlebenden bis heute auf eine offizielle Entschuldi-

gung Deutschlands für die im deutschen Namen begangenen Verbrechen. Immerhin bezeichnete Bundespräsident Roman Herzog bei einem Staatsbesuch in Namibia im März 1998 den Krieg gegen beide Völker als „*ein besonders dunkles Kapitel*“ in der Geschichte der bilateralen Beziehungen und als eine schwere Bürde, die auf dem Gewissen jedes Deutschen lastet, der die Geschichte seines Landes kenne. Außenminister Joschka Fischer äußerte zwar sein Bedauern über den Kolonialkrieg, lehnte aber jede offizielle Entschuldigung ab, da diese entschädigungsrelevant für die in den USA anhängigen Schadensersatzklagen der Herero gegen deutsche Unternehmen und die Bundesrepublik Deutschland sein könne. Diese Klagen auf Wiedergutmachung sind jedoch nahezu aussichtslos, da es an völkerrechtlich relevanten Anspruchsgrundlagen fehlt. Die Bundesregierung sollte daher nicht länger die Schadensersatzklagen der Herero als billige Entschuldigung benutzen, um sich einer Aufarbeitung der in der Kolonialzeit in Namibia begangenen Verbrechen zu entziehen.

Dieses in deutschem Namen begangene Unrecht ist ein Teil deutscher Geschichte, der einer breiten Öffentlichkeit weitgehend unbekannt ist. So lange in deutschen Geschichtsbüchern über diesen Genozid nicht oder nur entstellend (Hottentotten-Kriege) berichtet wird, sollte die Aufarbeitung des Völkermordes nicht einem kleinen Kreis von Historikern vorbehalten bleiben. Alle in den letzten vier Jahren von der Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) und anderen Menschenrechtsorganisationen an die Bundesregierung gerichteten Appelle, sich offiziell bei den Hinterbliebenen der Opfer zu entschuldigen und den 100. Jahrestag des Völkermordes würdig zu begehen, verhallten in Berlin ungehört. Ignorieren und Aussitzen ist jedoch keine angemessene Antwort bei Völkermord.

Während die Bundesregierung ihrer Verantwortung in der Frage des Völkermordes in Namibia nicht gerecht wird, leisten die Kirchen einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung ihrer Verstrickung in die deutsche Kolonialpolitik und in den Genozid. Mit großem Engagement setzen sie sich im Rahmen der Gedenkfeiern für die Versöhnung zwischen den Bevölkerungsgruppen in Namibia ein. Die Bundesregierung hat eine Chance vertan, in dem Gedenkjahr in Namibia aktiv einen Beitrag zur Versöhnung zwischen den Bevölkerungsgruppen zu leisten. Wie brisant die Folgen des Völkermordes bis heute sind, zeigt die sich verschärfende Auseinandersetzung um die Landreform in Namibia. Zwar ist Deutschland wichtigstes Geberland Namibia und unterstützt die Landreform. Doch angesichts des Genozids und der hitziger werdenden Debatten um die Landreform, sollte die

Bundesregierung noch einmal einen besonderen Beitrag zu ihrem Gelingen leisten. Ein Scheitern der Reform hätte katastrophale Folgen für die Stabilität im Südlichen Afrika und könnte zu Landvertreibungen wie in Zimbabwe führen.

Empfehlungen der Gesellschaft für bedrohte Völker

- Hundert Jahre nach dem Völkermord an Herero und Nama sollte sich die deutsche Bundesregierung offiziell für das in deutschem Namen begangene Unrecht entschuldigen. Sie sollte die in den USA anhängigen Schadensersatzklagen der Herero nicht länger als billige Entschuldigung benutzen, um sich einer Aufarbeitung der in der Kolonialzeit in Namibia begangenen Verbrechen zu entziehen.
- Auch in Deutschland sollte der Opfer der deutschen Kolonialherrschaft gedacht werden. So sollte in der „*Zentralen Gedenkstätte der Bundesrepublik Deutschland*“ in Berlin (Unter den Linden) auch ausdrücklich der während des Völkermordes zu Tode gekommenen Herero und Nama gedacht werden.
- Gerade in diesem Gedenkjahr sollte die Bundesregierung in einer besonderen Anstrengung gezielt die Landreform in Namibia unterstützen und sicherstellen, dass die Herero und Nama sowie andere besonders benachteiligte Bevölkerungsgruppen landwirtschaftlich nutzbares Land zur Verfügung gestellt bekommen. Dies wäre nicht nur eine angemessene Antwort auf den Völkermord, sondern auch eine bedeutende Investition in die Zukunft, um Stabilität im Südlichen Afrika zu garantieren.

Ohne zusätzliche Hilfen droht die Landreform zu scheitern und es könnte so - wie in Zimbabwe - auch in Namibia zu gewaltsamen Landbesetzungen kommen.



Unterstützen Sie unsere Kampagne für die Herero!
Nehmen Sie Kontakt zu uns auf:



Gesellschaft für bedrohte Völker
Greifswalder Straße • 10405 Berlin • ☎ 030-42 80 49-16
Email: berlin@gfbv.de • www.gfbv.de

EINE PUBLIKATION DER GESELLSCHAFT FÜR BEDROHTE VÖLKER
WEITERVERBREITUNG BEI NENNUNG DER QUELLE ERWÜNSCHT